



Einmaleinlage (optionale Zuzahlung) in einen laufend besparten Vertrag

In einem Ansparvertrag regelmässig (monatlich) Kapital ansparen und bei Bedarf Einmaleinlagen (= optionale Zuzahlungen) machen.



Regelmässig ansparen und ...



Einmaleinlage (= optionale Zuzahlung)

Die Form: Regelmässig ansparen und bei Bedarf auch einmalig anlegen (zuzahlen) oder auch bei Bedarf Geld entnehmen:

Optionsmöglichkeit:



Wenn man einen regelmässig besparten Vertrag = einen sogenannten „Ansparer“ hat, dann ist es rechtlich möglich, in diesen Vertrag auch „**Einmal-Einlagen**“ = **optionale Zuzahlungen** zu machen und diese auch nach einer Mindestbindefrist von nur 24 Monaten (seitens der Versicherungsgesellschaft) wieder beheben zu können.

Kestfreiheit

Die Erträge aus (Lebens-)Versicherungs-Verträgen mit laufender Besparung sind dann kestfrei bzw. einkommenssteuerfrei, wenn eine Mindestlaufzeit von 15 Jahren erreicht wird. Das gilt auch für Einmaleinlagen.

Versicherte Personen ab 50 Jahren aufwärts bei Eintrittsalter erreichen diese Kestfreiheit bereits nach 10 Jahren Mindestlaufzeit des Vertrags.



„Reine Einmaleinlagen“ bei Versicherungen – Steuerinfo aktuell

Die steuerliche Mindestbindefrist für „reine Einmaleinlagen“ bei (Lebens-)Versicherungs-Verträgen beträgt:

- a) bei Personen mit Eintrittsalter unter 50 Jahren 15 Jahre und
- b) bei Personen mit Eintrittsalter über 50 Jahre nur mehr 10 Jahre.

Werden diese „reinen Einmaleinlagen“ bei Versicherungen vor dem Ablauf der steuerlichen Mindestbindefrist wieder behoben, dann müssen sie nachversteuert werden, sprich die bereits bezahlte Versicherungssteuer von ursprünglich 4 % wird nachträglich auf 11 % erhöht (= Nachversteuerung von 7 %).

Kapitalentnahmen (Teilrückkauf) bis zu 25 % des Einmalerlags möglich, sofern bei Vertragsabschluss vereinbart.

Ab wann ist eine Zuzahlung in einen „laufend besparten Vertrag“ möglich?

Eine Einmaleinlage (= optionale Zuzahlung) ist meist bereits unmittelbar nach der Polizzierung des Versicherungsvertrages möglich. Der Kunde/die Kundin kann die Einzahlung unter Angabe der Polizzennummer und Verwendungszweck „Zuzahlung“ von sich aus (z.B. über Online-Banking) tätigen. Wenn die Zuzahlung bei der Versicherung einlangt, erfolgt die Polizzierung der Zuzahlung und der Zuzahlungsbetrag wird dem Vertrag gutgeschrieben. Die Dokumentation der Zuzahlung erfolgt meist in Form einer Nachtragspolizze.

Bis zu welcher Höhe können Zuzahlungen in

Summe erfolgen?



Eine Zuzahlung (Einmaleinlage) in einen Ratensparer machen

Eine Zuzahlung kann bereits unmittelbar nach der Polizzierung des Versicherungsvertrages im Rahmen der steuerlichen Novationsgrenze erfolgen, d.h. der Kunde/die Kundin kann während der Prämienzahlungsdauer **maximal im Ausmaß der bei Vertragsbeginn vereinbarten Prämiensumme zuzahlen**. Zuzahlungen können auch in mehreren Teilbeträgen (Mindestbeiträge meist € 1.000,00 aufwärts) zu frei wählbaren Terminen während der Prämienzahlungsdauer getätigt werden. Allfällige Aufstockungen der laufenden Prämie reduzieren den maximalen Zuzahlungsbetrag entsprechend. Wertanpassungen reduzieren den maximalen Zuzahlungsbetrag nicht.

Ermittlung der Prämiensumme: (= Berechnungsbasis) mit Beispiel

Prämienzahlungsdauer x Jahresprämie jeweils zu Vertragsbeginn.

Ein Beispiel:

Monatsprämie netto € 100,00, Prämienzahlungsdauer 15 Jahre

Jahresprämie € 1.200,00 x 15 Jahre = € 18.000,00 Gesamtprämiensumme

Für diesen Vertrag wäre also eine Gesamtzuzahlung in Höhe von € 18.000,00 möglich. Durch mehrere Teilbeträge darf diese Gesamtsumme aber nicht überschritten werden.

„Einmaleinlagen als Zuzahlung in laufend besparte Verträge (= sogenannte Ratensparerer)

bei Versicherungen – Steuerinfo aktuell



Werden in einen (Lebens-)Versicherungs-Vertrag mit laufender Besparung Einmaleinlagen (= Zuzahlungen) getätigt, dann kommt die „steuerliche Mindestbindefrist“ für „Reine Einmaleinlagen“ nicht zur Anwendung.

Hier sind dann nur eventuelle „vertragliche Mindestbindefristen“ seitens der Versicherungs-Gesellschaft zu beachten, (z. B. 24 Monate bei der Premium-FondsRente der WWK-Versicherung) danach kann über die ursprüngliche Einmaleinlage jederzeit wieder verfügt werden, ohne steuerliche Nachteile.

Verhaltensempfehlung bei „Ansparverträgen“ mit geplanter Zuzahlung (Einmalerlag) in den ersten Laufzeitjahren

- Keine Änderung der vereinbarten laufenden, (monatlichen) Ansparrate in den ersten 3 Laufzeitjahren.
- Keine Prämienreduktion um mehr als 50 % oder Prämienfreistellung in den ersten 3 Laufzeitjahren.

Diese vorher angeführten Vertragsänderung führen zum Grundsatz - Der Vertrag ist im Sinne des Steuerrechts „infiziert“.



Mit dieser Konstellation können die „steuerlichen Nachteile“ von vorzeitig behobenen, „Reinen Einmaleinlagen“ bei Versicherungen übergangen werden!

Vorteile von Einmaleinlagen in einen laufend besparten Vertrag (Ansparver) gegenüber von „Reinen Einmaleinlagen“ bei Versicherungen - Zusammenfassung



Durch die Einmaleinlage (= optionale Zuzahlung) in einen Ansparvertrag lässt sich die steuerliche Mindestbindefrist von 10 bis 15 Jahren umgehen, da hier die Entnahme bereits nach 24 Monaten (Bindefrist = Vorgabe der Versicherung) bereits wieder ohne steuerliche Nachteile möglich ist.

Weitere Vorteile einer Einmaleinlage bei einer finanzstarken Versicherungs-gesellschaft

gegenüber einem Direktkauf der Fondsanteile z. B. über Banken

-  Großes Spektrum an Investmentfonds. Diese eignen sich ideal für den langfristigen Vermögensaufbau.
-  Sie nutzen das Wissen von erfahrenen Experten. Ihnen stehen Anlagechancen auf der ganzen Welt offen. Sie können breit gestreut investieren und das Risiko so optimal minimieren.
-  Sie haben exzellente Renditechancen dank leistungsstarker Fonds von renommierten Investmentgesellschaften.
-  Möglichkeit der Kest-/Einkommenssteuer-Freiheit bei Einhaltung von steuerlichen Mindestbindefristen.
-  Kostenvorteile. Kein Agio (Aufgabeaufschlag), keine Kaufspesen, Keine Depotgebühren.
-  Jederzeitiger Fondswechsel gebührenfrei möglich.
-  Tägliche Wertentwicklungskontrolle der dahinter liegenden Fonds online möglich.
-  Investmentanlage bereits ab 25 Euro pro Fonds möglich.
-  Sie bestimmen, wie Sie Ihr aufgebautes Vermögen ausbezahlt bekommen: als Rente, Komplettschuldung, Fondsanteile oder als eine Kombination von allen Möglichkeiten.

Praxisbeispiel „Frau mit Eintrittsalter 56 Jahre“



Frau mit Eintrittsalter 56 Jahre

Eine Frau (Angestellte) schließt mit einem Eintrittsalter von 56 Jahren einen Ratensparer (Ansparer) mit monatlich Euro 300,00 ab. Diesen kann sie maximal bis zum 85 Lebensjahr aktiv besparen. Die maximal mögliche Summe von Einmaleinlagen in diesen Ansparvertrag liegt bei € 104.400,00. Im Alter von 60 Jahren, bei Pensionsantritt bekommt Sie eine Abfertigung und macht dann einen Einmaleinlage (= optionale Zuzahlung) von € 30.000,00 in den laufenden Ansparvertrag. Im Alter von 62 Jahren läuft eine Wertpapierveranlagung ab und es kommt zu einer neuerlichen Einmaleinlage von € 12.000,00. Im Alter von 64 Jahren (= 4 Jahre nach der Einmaleinlage) behebt Sie einen Teil des Kapitals - € 20.000,00 incl. angelaufener Zinsen für den Ankauf eines neuen Autos. Mit 67 Jahren (= 7 Jahre nach der Einmaleinlage) behebt Sie wieder einen Teil des Kapitals - € 10.000,00 incl. angelaufener Zinsen als Geschenk zur Hochzeit Ihrer Enkelin. Mit 69 Jahren will sie nichts mehr ansparen, löst den Ansparvertrag auf und verwendet das gesamte Restguthaben für die Renovierung ihres Eigenheims.

Download weiterer Unterlagen und Infobroschüren (Freier Zugang)



[wwk_premium_fondsrente_zuzahlung_regelung_servicefolder.pdf](#) WWK-Premium-FondsRente Zuzahlung (= Einmal-Einlage) in einen laufend besparten Vertrag" - Regelung, Servicefolder, Herausgeber: Amicas Wirtschaftsbilanz, 4 Seiten 671 KB

Amicas Online Serviceportal "Lebensqualitaet-sichern"

Schützen Sie Ihre Vermögenswerte vor den Risiken gegen ihr Spar- und Anlagekapital = das Kapitalvermögen, mit einem werterhaltenden und wertschaftenden Vorsorgekonzept

lebensqualitaet-sichern - www.lebensqualitaet-sichern.at - Ein Service von Amicas Online u. Amicas Wirtschaftsbilanz, Flurgasse 12, A-4844 Regau, Tel u. Fax: 0043-7672-22204, Infohotline: 0043-664-4011351, office@amicas.at - www.amicas.at - www.vorsorgeplan.at - www.wirtschaftsbilanz.at